

**Verbindliche Anmeldung zur Prüfung
Industriemeister/-in – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk**

Hiermit stelle ich den Antrag, zur nächsten Prüfung "Industriemeister/-in – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk" zugelassen zu werden.

Anmeldung zu folgendem Prüfungsteil: Fachrichtungsübergreifende Basisqualifikationen

Bitte wählen Sie **einen** der genannten Wahlpflichtqualifikationsschwerpunkte gemäß § 5 Abs. 2.1 der Verordnung über die Prüfung - bitte ankreuzen:

b) Verarbeitungstechnik,

c) Kautschuktechnik,

Handlungsspezifische Qualifikationen

Vor- und Zuname: _____

Geburtsdatum/-ort: _____

PLZ, Wohnort und Straße: _____

Telefon / E-Mail: _____

Zur Zeit tätig als: _____

bei: _____

Telefon / E-Mail - dienstlich: _____

Ich habe bereits an einer Prüfung zum/zur Industriemeister/-in – Fachrichtung Kunststoff und Kautschuk teilgenommen:

nein

ja – ich melde mich zur 1. Wiederholungsprüfung 2. Wiederholungsprüfung an.

Ort und Datum

Unterschrift

**Bei Übernahme der Prüfungsgebühren
durch den Arbeitgeber bitte ausfüllen!**

Stempel und Unterschrift des Arbeitgebers

Dem Antrag auf Zulassung/Anmeldung zur Prüfung sind beizufügen:

1. Lebenslauf
2. Nachweise zur Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
 - Zeugnis über die Berufsausbildung, ggf. berufliche Fortbildung
 - Nachweis der erforderlichen Berufspraxis
 - Nachweis der Ausbildereignungsprüfung
3. Die Prüfungsgebühr wird laut Gebührenordnung der Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland mit der Anmeldung zur Prüfung fällig und durch Gebührenbescheid gemäß des geltenden Gebührentarifs erhoben.
4. Stornogebühr: Bei Rücktritt von der Prüfung nach erfolgter Anmeldung bis vier Wochen vor der Prüfung wird eine Stornogebühr von 30% der fälligen Gebühr erhoben. Bei Rücktritt zu einem späteren Zeitpunkt oder Nichtteilnahme an der Prüfung wird eine Stornogebühr von 50% der fälligen Gebühr erhoben.

Besonderer Hinweis:

Bitte reichen Sie Ihre Anmeldeunterlagen vollständig und fristgerecht ein. Unvollständige oder verspätete Anmeldungen zur Prüfungen führen dazu, dass Ihr Antrag auf Zulassung erst zur darauffolgenden Prüfung berücksichtigt werden kann.

Eine gesonderte Eingangsbestätigung dieser Anmeldung zur Prüfung erfolgt nicht.
Die Zulassung und Einladung zur Prüfung ergeht rechtzeitig vor den Prüfungsterminen.